

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Beauftragter für das Zusammenleben der Generationen

Die **Kleine Anfrage 1683** vom 25. Juli 2011 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem 1. Oktober 2010 verfügt die Landesregierung über einen Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG). Laut Website des TMSFG bestehen die Aufgaben des Generationenbeauftragten unter anderem in der Schaffung eines generationenübergreifenden Dialoges, in der Vermittlung von Modell- und Aktionsprogrammen der Europäischen Union und des Bundes zur Förderung des Zusammenlebens der Generationen sowie in der Unterstützung bei der Antragstellung, in der Beachtung einer generationengerechten Verteilung von Lasten und Vorteilen zwischen jetzigen und künftigen Generationen bei Gesetzen und Initiativen (Generationengerechtigkeitsprüfung), in der Beratung der Landesregierung bei den sich abzeichnenden Auswirkungen des demografischen Wandels im Sinne der Generationengerechtigkeit sowie in der Erstellung von Generationenbilanzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Konzept (Zeitplan, Ansprechpartner, Ziele, Best-Practice-Beispiele) liegt der Schaffung eines generationenübergreifenden Dialoges zu Grunde?
2. Welche Modell- und Aktionsprogramme der Europäischen Union und des Bundes zur Förderung des Zusammenlebens der Generationen konnten bisher vom Generationenbeauftragten vermittelt werden? Bei welchen Programmen konnte der Generationenbeauftragte Unterstützung bei der Antragstellung gewähren und wie sah diese Unterstützung aus?
3. Bei welchen Gesetzen und Initiativen der Landesregierung fand bisher die Beachtung einer generationengerechten Verteilung von Lasten und Vorteilen zwischen jetzigen und künftigen Generationen bei Gesetzen und Initiativen (Generationengerechtigkeitsprüfung) durch den Generationenbeauftragten statt? Welcher Art ist die "Generationengerechtigkeitsprüfung" (bitte entsprechende Prüfdokumente des Beauftragten beifügen)? Bei welchen Gesetzen und Initiativen wird eine solche "Generationengerechtigkeitsprüfung" bis 2014 anvisiert?
4. Was versteht die Landesregierung unter Generationenbilanzen? Zu welchen Themen und welchen Intervallen werden diese Bilanzen erstellt bzw. veröffentlicht?
5. Nach welcher Erfahrungsstufe wurde der derzeitige Generationenbeauftragte in der Besoldungsgruppe A16 eingestuft?

6. Warum wurde der Generationenbeauftragte (und die Ausländerbeauftragte) nicht nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingestuft? Gibt es hierfür fachliche Gründe?
7. Der aktuelle Generationenbeauftragte hat kürzlich seine Kandidatur für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt angekündigt. Sieht die Landesregierung die Vereinbarkeit der Organisation und Durchführung eines Wahlkampfes in einer Großstadt und die Ausübung des Dienstes als Generationenbeauftragter der Landesregierung gewährleistet?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen ist Ansprechpartner zu generationsübergreifenden Fragen sowohl für die öffentlichen Verwaltungen als auch für freie Träger und Projektträger sowie Initiativgruppen und für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Er berät und begleitet Gremien und Netzwerke, die an Aufgabenstellungen zum demografischen Wandel arbeiten. Ein Ziel der Arbeit des Beauftragten ist es, Projekte fachlich zu begleiten und Best-Practice-Beispiele zu transportieren. So hat er beispielsweise die Gründung der Netzwerke der Thüringer Mehrgenerationenhäuser und der Thüringer Großelterndienste initiiert und begleitet sie seitdem fachlich. Themenschwerpunkte von Veranstaltungen zum generationenübergreifenden Dialog waren unter anderem die Pflegesituation in Thüringen, der Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung im ländlichen Raum, Seniorenmitwirkungsmöglichkeiten, Freiwilligendienste und Mehrgenerationenprojekte. Ziel des generationenübergreifenden Dialogs ist es, einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen verschiedener Generationen zu finden und um gegenseitiges Verständnis zu werben.

Zu 2.:

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 hat der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen Projekte in Thüringen begleitet. Er vertritt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) hierzu und zum bevorstehenden Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen.

Zu den einzelnen Modell- und Aktionsprogrammen des Bundes, die der Beauftragte begleitet, gehören das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I und das Folgeprogramm Mehrgenerationenhäuser II (Start am 1. Januar 2012), der Freiwilligendienst aller Generationen, der voraussichtlich Ende 2011 ausläuft, der Bundesfreiwilligendienst (gestartet am 1. Juli 2011) sowie die bestehenden Freiwilligendienste.

Im Rahmen der Vorbereitung für das Folgeprogramm Mehrgenerationenhäuser II hat der Beauftragte 28 der 30 bestehenden Thüringer Mehrgenerationenhäuser besucht und sie bei der Antragstellung beraten. Darüber hinaus fanden zur Klärung der örtlichen Finanzierung Gespräche mit den Vertretern der Standortkommunen und Landkreise statt.

Zu 3.:

Gemäß der Ersten Änderung des Beschlusses der Thüringer Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerien nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen vom 17. September 2010 (GVBl. S. 308) ist der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen beim TMSFG u. a. zuständig für die Beachtung einer generationengerechten Verteilung von Lasten und Vorteilen zwischen den jetzigen und künftigen Generationen bei Gesetzen und Initiativen (Generationengerechtigkeitsprüfung). Die Aufgabe des Beauftragten ist es u. a. dafür Sorge zu tragen, dass das Prinzip der Generationengerechtigkeit allgemeine Beachtung findet. Entsprechende Prüffragen befinden sich im Prozess der Erarbeitung und der interministeriellen Abstimmung.

Im Zuge der Mitwirkung des Beauftragten bei der Landesgesetzgebung sowie dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die das Zusammenleben der Generationen betreffen, werden ihm im Rahmen der Ressortabstimmung alle Vorlagen zugeleitet, zu denen er ggf. Stellungnahmen abgibt bzw. auf Änderungen hinwirkt.

Zu 4.:

Die Methode der Generationenbilanzierung wurde Anfang der 1990er Jahre entwickelt, um die langfristigen Wirkungen der Finanz- und Sozialpolitik auf Nachhaltigkeit und intergenerative Verteilung zu analysieren. Dazu werden staatliche Ausgaben und Einnahmen auf Bevölkerungsjahrgänge aufgeschlüsselt und deren Entwicklung prognostiziert. Zurzeit wird die hierfür erforderliche Datenbasis für den Freistaat Thüringen geprüft.

Zu 5.:

Die Festsetzung der maßgeblichen Erfahrungsstufe des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe A 16 der Anlage 1 zum Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG) für den Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen beim TMSFG erfolgte unter Anwendung der einschlägigen besoldungsrechtlichen Bestimmungen.

Zur Höhe der Erfahrungsstufe sind im Hinblick auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Erfordernisse keine konkreten Angaben möglich.

Zu 6.:

Die Vereinbarung eines außertariflichen Entgeltes entsprechend der maßgebenden Stufe des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe A 16 der Anlage 1 zum ThürBesG mit dem Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen hat sich an der Vereinbarung eines außertariflichen Entgeltes mit der derzeitigen Ausländerbeauftragten beim TMSFG und insoweit an der Besoldung (A 16 ThürBesG) des vorherigen Ausländerbeauftragten beim TMSFG gemäß Kabinettsbeschluss vom 14. September 2010 orientiert. Diese an der Besoldungsgruppe A 16 ThürBesG orientierten außertariflichen Entgelte liegen insbesondere begründet in den politischen Funktionen der betreffenden Beauftragten beim TMSFG und ihren Aufgabenbereichen. Bei beiden Tarifbeschäftigten können die tariflichen Regelungen zu Eingruppierung und Entgelt auch nicht zur Anwendung kommen, da die Tätigkeiten höher zu bewerten sind als die höchste tarifliche Entgeltgruppe 15 TV-L. Beschäftigte mit derartigen Tätigkeiten sind gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe b) TV-L nicht mehr von dessen Geltungsbereich erfasst.

Zu 7.:

Die Tätigkeit des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen beim TMSFG steht in keinem Zusammenhang mit einer Kandidatur für ein kommunalpolitisches Mandat bzw. ein Wahlamt. Für den Generationenbeauftragten gelten die gleichen Rechte und Pflichten für kommunale Kandidaturen wie für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Taubert
Ministerin